

3.2 Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird über die Grundleitungen angeschlossen und soll auf das angrenzende Grundstück mit der Flurstücknummer 1987/1, unter Zustimmung des Eigentümers, abgeleitet werden. Dort soll es über terrassenförmig angelegte Mulden großflächig versickern.

Das Grundstück mit der Flurstücknummer 1987/1 liegt topographisch tiefer als das Plangebiet (Flurnummer 1983/11) sowie die sonstigen, an das Plangebiet angrenzenden, Grundstücke. Durch das Gefälle von Norden nach Süden des Plangebietes (Lagerhalle 411.20 ü. NN, Wohnhaus 409.00 ü. NN) befindet sich das Grundstück (Flurstück 1887/1) in der natürlichen Fließrichtung der Versickerungsmulde. Die breitflächige Versickerung erfolgt somit auf diesem Grundstück, welches eine Größe von 1.562 m² aufweist. Die Versickerungsfähigkeit des Flurstücks mit der Versickerungsmulde wird, im Zuge der Baugenehmigung, durch ein Bodengutachten nachgewiesen.

Der Schmutzwasseranschluss mit Hebeanlage erfolgt am vorhandenen Schacht und Schmutzwasserkanal in Richtung des Grundstücks der Zimmerei im nördlichen Teil des Plangebiet. Dementsprechend ist die Abwasserentsorgung durch den Anschluss an die vorhandenen Ortsnetze gesichert. Zudem sieht das Entwässerungskonzept unterschiedliche Flächennutzungen vor. Im Norden des Bereichs, an welchen bauliche Änderungen vorgenommen werden, sind Stellplätze aus Sickerpflaster mit Schotterpackung als Rigole und Überlauf in einer Größe von 162 m² vorgesehen. Im Norden und Osten des Bauvorhabens ist, mit einer Größe von 340 m², eine Grünfläche vorgesehen. Zudem sind im nördlichen Teil der Lagerhalle ein Betonpflaster mit den Maßen 20x20x8 in einer Größe von 997 m² und südlich der Lagerhalle Schotterflächen (910 m²) geplant. Die befestigten Pflasterflächen werden an die Grundleitungen angeschlossen. Insgesamt wirken sich die befestigten Flächen mit Schotter sowie die Grünflächen positiv auf die Entwässerung aus, indem das Regenwasser ungehindert versickern kann. Die Dachfläche der Lagerhalle soll als Flachdach mit Photovoltaik (966 m²) errichtet werden. Entlang der Attika des Flachdachs ist ein Kiesbett in einer Größe von 60 m² vorgesehen. Der Entwässerungsschacht I (Deckel 411.15, Sohle 410.20 ü. NN) befindet sich nordwestlich und nordöstlich, Schacht II (Deckel 411.15, Sohle 409.70 ü. NN) südöstlich und Schacht III (Deckel 411.15, Sohle 409.40 ü. NN) südwestlich der Lagerhalle.

Da sich das Bauvorhaben lediglich auf den östlichen Teilbereich der Bebauungsplanänderung beschränkt, enthält das vorliegende Entwässerungskonzept (siehe folgende Abbildung) nur Aussagen zu diesem Teilbereich. Im östlichen Teilbereich erfolgt die Umwandlung von Teilen des Gebietes von einem Sondergebiet mit der Nutzung „Umspannwerk (Pfalzwerke)“ zu einem Gewerbegebiet. Der westliche Teil des Plangebiets (betrifft die Flurstücke: 1984/1, 1985/1, 1985/2, 1986, 1994/1, 1994/2, 1995/1, 1995/2, 1996/2, 1996/3, 2008/12 und 2153/1) wird im Bestand als „Gewerbefläche“ festgesetzt. Zudem wird durch die ausgewiesenen „*Flächen für Wald*“ der Wald dauerhaft gesichert und in einem größeren Umfang dargestellt als im Ursprungsbebauungsplan.

Des Weiteren ist die „*Festsetzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern*“ im Norden des Geltungsbereichs der Änderung der Entwässerung ebenfalls positiv anzurechnen. Demzufolge wird kein neues Entwässerungskonzept für den östlichen Teilbereich der Bebauungsplanänderung benötigt.



LEGENDE :

- 997m² Betonsteinpflaster 20x20x8
- 162m² Sickerpflaster mit Schotterpackung als Rigole und Überlauf
- 910m² Schotterflächen
- 340m² Grünflächen
- 60m² Kiesbett
- 966m² Flachdach mit Photovoltaik

I Schacht 1

D = 401.15
S = 410.20

II + III Schacht 2+3

D = 411.15
S2 = 409.70
S3 = 409.40

Darstellung des Entwässerungskonzept Regen- und Obeflächenwasser